

Bürgerbefragung zum Schlachthof steht an

Rat der Gemeinde Großenkneten beschließt am Montag die Satzung

Von Jan Schmidt

GROSSENKNETEN ▪ Weniger Lasterfahrten und reduzierte Schlachtzahlen – so lauten die wichtigsten Eckpunkte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den geplanten Schlachthof in Ahlhorn. Wenn der Rat der Gemeinde Großenkneten die Satzung am Montag beschließt, dient sie als Grundlage für die Bürgerbefragung zur Ansiedelung des Schlachthofs. Es liegt dann an den Einwohnern der Gemeinde Großenkneten, ob sie der „abgespeckten“ Version zustimmen wollen oder nicht.

Die Ratsfraktionen hatten im Vorfeld erklärt, sich an die Bürgerbefragung binden zu wollen. In der Satzung ist zwar von einer Unver-

bindlichkeit die Rede – dies sei aber nur der rechtlichen Grundlage geschuldet, betonte Klaus Bigalke, Erster Gemeinderat, gestern auf Nachfrage unserer Zeitung. An dem Versprechen der Fraktionen ändere dies nichts.

Wie Bigalke weiter erläuterte, würden die Bedingungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bei einer Übernahme des Schlachthofs auf den Nachfolgeeigentümer oder auf den neuen Betreiber übertragen werden. Zur Änderung des Bebauungsplans sei ein neuer Ratsbeschluss notwendig. Dieser könne jederzeit erfolgen.

Bei den Schlachthofgegnern schrillen da die Alarmglocken: „Aus unserer Sicht

handelt es sich um einen geschickten Versuch, den Schlachthof doch noch irgendwie durchzudrücken“, sagte gestern Wilfried Papenhusen, Sprecher der Bürgerinitiative „Bündnis MUT“. Die Anlage werde von vornherein so gebaut, dass sie für eine Schlachtzahl von 220 000 Hähnchen geeignet sei. Selbst, wenn der Betrieb zunächst mit 120 000 Schlachtungen starte, werde ein Antrag auf Erhöhung der Kapazität nicht lange auf sich warten lassen. „Durch die „derzeitige Verharmlosung sollte sich niemand blenden lassen“, betonte Papenhusen und kündigte an, dass Bündnis „MUT“ in den kommenden Tagen eine Aufklärungskampagne starten werde.

Laut Satzung soll die Befragung der Bürger per Antwortbrief in der Zeit vom 21. Oktober bis zum 1. November 2013 über die Bühne gehen. Den Unterlagen wird ein Info-Schreiben mit genauen Details zum Bauvorhaben und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigelegt.

Wer an der Befragung teilnehmen möchte, muss den verschlossenen Stimmzettelumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Abstimmungszettel an die Gemeinde senden. Wahlweise können die Bürger die Unterlagen auch persönlich im Rathaus abgeben. Laut Satzungsentwurf beginnt die öffentliche Auszählung am 4. November um 8 Uhr im Rathaus.